

Effektive Durchsetzung von Gleichberechtigung und Diskriminierungsverboten

Zur Vorbereitung des Termins am 6.12.2005:

Leitfragen:

Was ist Rechtsdurchsetzung?

Könnten Konflikte und Konfliktlösung zur Rechtsdurchsetzung beitragen?

Die angegebenen Texte von Wolfgang Hoffmann-Riem und Walter Bühl sind beide in Berlin schwer zu bekommen. Als Alternative habe ich aber anzubieten:

- **Blankenburg, Über die Unwirksamkeit von Gesetzen, ARSP 63 (1977), S. 31-57**
- den anschließenden Text über einige Ansätze in der sozialwissenschaftlichen Konflikttheorie, den ich in einem anderen Zusammenhang verfasst habe.
- am Lehrstuhl (Raum 323) kann kopiert werden: Röhl, Klaus F., Rechtssoziologische Befunde zum Versagen von Gesetzen, in: Hof, Hagen (Hrsg.), Wirkungsforschung zum Recht I, Baden-Baden 1996, S. 413 ff

Soziologische Konflikttheorien (Lewis Coser, Ralf Dahrendorf, Walter L. Bühl)

Lewis Coser, einer der Begründer der soziologischen Konflikttheorie, hält in seiner „Theorie sozialer Konflikte“ das Austragen von Konflikten für ein wichtiges Medium gesellschaftlicher Integration. Zum einen stelle es ein Sicherheitsventil für jede Gruppe dar. Wo feindliche Gefühle ausgelebt würden, könne ein Ausscheiden feindlich gesinnter Gruppenmitglieder verhindert werden. Die Austragung von Konflikten sei aber nicht nur gesellschaftlich notwendig, sondern auch weiter nützlich. Die Sozialisation über Konflikte sowohl nach innen wie nach außen sei wesentlich für Gruppenbildung und für den Bestand einer Gruppe (oder Gesellschaft). Insofern sei es geradezu ein Indiz für gesellschaftliche Stabilität, wenn Konflikte ausgetragen würden.

Allerdings setze dies voraus, dass Konflikte begrenzt blieben und nicht die Basis der wechselseitigen Beziehung beträfen; auch müsse der generelle Konsens zwischen den Konfliktbeteiligten erhalten bleiben. Sei dies gewährleistet, könnten Konflikte verbinden, die gemeinsamen Normen bewusst machen und sogar neue Regeln und entsprechende institutionelle Strukturen schaffen.

Als produktives Austragen von Konflikten gilt ihm allerdings nicht jegliches widerstreitende soziale Handeln auf der Grundlage widerstreitender Wahrnehmungen. Coser unterscheidet „echte“ Konflikte, die Mittel zur Verfolgung eines bestimmten Zwecks seien, und „unechte“ Konflikte, die Selbstzweck seien und nur zur Entladung von Gefühlen dienten. In unechten Konflikten könnten sich echte Konflikte ausdrücken, die nicht ausgetragen, sondern verschoben worden seien. Die Verschiebung von Konflikten könne in größeren Zusammenhängen erhebliche Dysfunktionen für das soziale System und/oder die Handelnden bewirken. Er geht hierbei offensichtlich davon aus, dass Konflikte um „objektive“ Interessengegensätze als „echter“ zu bewerten seien als lediglich aus subjektiver Wahrnehmung entstehende Konflikte.

Cosers Aussagen können hier zunächst exemplarisch für die „Konfliktsoziologie“ stehen, soweit es um allgemeine Aussagen über soziale Konflikte geht. Denn auch die Herrschaftssoziologie von Ralf Dahrendorf hielt das Austragen von Konflikten für unabdingbar für ein Fortschreiten der Gesellschaft und einen Systemwandel. Dahrendorf betrachtet gesellschaftliche Konflikte in erster Linie aber als Ergebnis von Herrschaftsverhältnissen. Eine wirkliche „Konfliktlösung“ im Sinne einer Verhinderung gleichartiger Konflikte auf Dauer könne es deshalb nicht geben; „Konfliktregulierung“ (Konfliktlösung im hier verwandten Sinne) wiederum sei nur gesellschaftlich produktiv, wenn sie die Austragung des Konflikts durch die Konfliktparteien selbst nicht von außen unterdrücke.

Gegen diese Konflikttheorien hat Walter Bühl schon früh eingewandt, dass sie zu stark vereinfachen würden, indem sie Konflikte grundsätzlich in einem dyadischen Modell sähen: Konflikte würden hier eindimensional beschränkt auf materielle Interessenkonflikte, bipolar und notwendigerweise als Nullsummenspiele betrachtet. Dem setzt Bühl entgegen, dass in einer pluralistischen, multipolaren Gesellschaft soziale Konfliktparteien (damit meint er „soziale Gruppen“ im hier verwandten Sinne) auch in sich heterogen seien, und dass Macht ein permanenter Prozess sei. Wenn aber Macht sowie Vertrauen und Konsens vermehrbar seien, könnten sie auch in der Konfliktaustragung neu geschaffen werden. Vor diesem Hintergrund entwickelt er gegen die „dyadischen Konfliktmodelle“ von Coser, Dahrendorf und anderen Kriterien für „sozial-produktive“ Konfliktlösung, die soziale Energien mobilisiere und soziale Beziehungen verstärke und differenziere. Seine Vorstellungen von einer Heterogenität sozialer Beziehungen und der Mehrdimensionalität von Interessen entsprechen dem hier vorgestellten mehrdimensionalen Interessenbegriff und der Vorstellung von sozialen Konflikten als einem Gegenüber „sozialer“ Gruppen.

Im Übrigen stimmt Bühl allerdings Coser durchaus zu: Auch er ist der Meinung, Konflikte könnten nur durch ihre Begrenzung gelöst werden; diese könne dadurch erfolgen, dass Konflikte in einem Metakonflikt ausgetragen würden.

Strukturfunktionalismus und Systemtheorie (Niklas Luhmann)

Diese Konflikttheorien, wie sie vor allem in den 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts in der Soziologie diskutiert wurden, wurden lange in einem Gegensatz zur strukturfunktionalistischen Theorie insbesondere von Talcott Parsons gesehen. Im Gegensatz zur Konflikttheorie ordnete man diese unter die sogenannten Konsenstheorien ein, die Konflikte zunächst als etwas nicht Wünschenswertes betrachteten, weil die Austragung von Konflikten die Stabilität einer Struktur oder Institution bedrohe.

Dieser Theorienstreit hat allerdings heute kaum noch Bedeutung. Zwar betrachten strukturfunktionalistische Theorien tatsächlich stärker die gesellschaftliche Struktur als Ganzes und interessieren sich nur indirekt für die Handlungen einzelner Gesellschaftsmitglieder und -gruppen. Die Analyse von Konflikten hat hier deshalb zunächst keine große Bedeutung. Dennoch untersuchen auch strukturfunktionalistische Ansätze heute nicht mehr nur, was die Erhaltung einer Gesellschaft garantiert, sondern auch, was sozialen Wandel und Veränderung gewährleistet. Als Instrumente hierzu haben unter anderem die von Robert Merton entwickelten Begriffe von „Funktion“ und „Dysfunktion“ sowie „funktionaler Äquivalenz“ und „Alternativen“ gedient.

Insbesondere Niklas Luhmann hat nach Erklärungen dafür gesucht, wie in modernen gesellschaftlichen Strukturen trotz vielfältiger komplexer und konfliktreicher Beziehungen zwischen Personen und Institutionen Stabilität erhalten bleibe und Veränderungen geordnet würden. Dies geschehe durch Mechanismen der Reduktion von Komplexität. Soziale Beziehungen seien in verschiedenen Systemen ausdifferenziert und voneinander abgekoppelt. Komplexität werde dadurch reduziert, dass die einzelnen Systeme Strukturen bildeten, durch die das System ein begrenztes Vermögen gewinne, sich an seine Umwelt anzupassen.

In „Legitimation durch Verfahren“ hat er die Verfahren der politischen Wahl, des parlamentarischen und Gesetzgebungsverfahrens sowie gerichtliche Verfahren der Rechtsanwendung unter anderem auf ihre Funktion, Konflikte darzustellen und auszutragen, untersucht. Das Ziel solcher Verfahren bestehe darin, im System selbst Kritik und Alternativen zu erzeugen und eine Zeitlang offen zu halten. Mit Hilfe der benannten Verfahren würden Konflikte institutionalisiert, aber auch in verschiedene Elemente „spezifiziert“, um eine Generalisierung des Konflikts zu vermeiden, das heißt zu verhindern, dass er sich auf alle Eigenschaften, Lage, Beziehungen und Mittel der Gegner ausdehne. Soziale Bewegungen, die soziale Konflikte öffentlich thematisieren, sieht Luhmann als „Immunsystem“ der Gesellschaft an. Indem sie eine Selbstbeschreibung moderner Gesellschaft leisteten, stellten sie ein modernes Verfahren der Auswahl und Behandlung gesamtgesellschaftlicher Widersprüche dar.